

mit truckenen Gräben / vnd daß ein jeglicher Streichwinkel drey Plätze oder weite Verten habe. Wann dann die Verzeichnung oder der Abriß ins Flache oder Ebene von vns auff zweyerley Weiß geschehen / nemlich im Grund vnd im Erhabenen / deren ein jede ihr besonder Maß erfordert / so wollen wir vmb mehrern Verstands willen / alle Massen / so zu der Grundzeichnung von nöhten / zusammenstellen / vnd wann wir zu der erhabenen Zeichnung oder Abriß kommen / als dann wollen wir auch die Massen / so zum selben Abriß von nöhten / zusammenstellen.

Noch soll der Leser hierbey mercken / daß wir in der Beschreibung solches allen / nicht folgen oder halten wollen die Ordnung / da man ein jeglich ganzes Ding in seine Theil pfleget zu unterscheiden / sondern dasjenige zuorderst setzen / welches in würeklicher Bezeichnung oder Abreißung am füglichsten vorgehet. Auch soll der Kunst erfahrene Leser / ehe wir zur Beschreibung der Abmessung kommen / dessen auch noch berichtet seyn daß so fern er etwas bey einer oder andern Maß finden wirdt / das sich seines Erachtens nach nicht wol dahin schickten oder reymen möchte / daß wir den Ort / davon solchem Ursach gegeben vnd angezeigt werden soll / in das sechste vnd siebenste Capitel / damit der angehende Schuler nicht durch allerhand streitende Argumenta allhie ir gemacht werde / wesentlich verschoben vnd verlegt haben.

Abmessung der Grundzeichnung.

Kunstlich soll ein jegliche Seite der sechs Ecken / darauff die Bollwerk verzeichnet werden / 1000. Schuh lang seyn / verstehe delphische Schuh / von deren Vergleichung gegen andern Massen gesagt werden sol in der ersten Frag des 6. Capitel.

Zum andern / die Länge von einem jeglichen Winkel der sechs Ecken / bis zu der vordern Seite des Pfeilers von dem Mittelplatz soll haben 180. Schuh.

Zum dritten / die Breite des Streichwinkels auff der vordern Seite

Seite